

An die Stimmberechtigten der
Politischen Gemeinde Oberweningen

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Donnerstag, 9. Juni 2016, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Oberweningen**
- 2. Behindertengerechte Sanierung Gemeindehaus; Variantenentscheid**
- 3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes**

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 23. Mai bis 9. Juni 2016 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 23. Mai 2016 im Internet unter www.oberweningen.ch abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. Dezember 2011 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Oberweningen, 4. Mai 2016

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

1. Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Oberweningen

A. Weisung

Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 8'380'277.13 und einem Gesamtertrag von Fr. 8'798'187.62 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 417'910.49.

Die Investitionsrechnung schliesst im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 499'129.50 und Einnahmen von Fr. 215'383.90 ab. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 283'745.60.

Die markantesten Abweichungen der einzelnen Budgetposten werden durch den Finanzvorsteher begründet und erläutert.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes pro 2015, datiert vom 29. März 2016 und 4. Mai 2016, unter bester Verdankung an die Finanzabteilung, zu genehmigen.

Oberweningen, 4. Mai 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Richard Ilg

Die Vizepräsidentin: Melissa Hösli

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Abnahme.

2. Behindertengerechte Sanierung Gemeindehaus; Variantenentscheid

A. Weisung

Ausgangslage

Öffentlich zugängliche Bauten sind so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen nach Art. 2 Abs. 1 BehiG zugänglich und benützbar sind (§239a PBG). Gemäss §239d Satz 1 PBG haben Gemeinden die Pflicht zur Anpassung, unabhängig von einem bewilligungspflichtigen Umbau oder Sanierungsvorhaben (Art. 11 Abs. 4 KV).

Gemäss Art. 138 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Zürich waren und sind öffentliche Bauherrschaften verpflichtet, Anpassungen zur Hindernisfreiheit durchzuführen oder zumindest Erneuerungskonzepte vorzulegen. Die Frist hierfür ist Ende 2010 bereits abgelaufen. Demzufolge können Menschen mit Behinderungen bereits seit Januar 2011 vor Gericht klagen, um ihren verfassungsmässigen Individualanspruch in Bezug auf die Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten, gemäss Art. 138 Abs. 2 KV, einzufordern.

Erwägungen

Aus oben genannten Gründen führten der Liegenschaftenvorsteher, der Gemeindeschreiber und Herr Roland Bick, Bauberater Behindertenkonferenz des Kantons Zürich, am 6. Juli 2015 eine Begehung durch. Damit die Massnahmen optimal durchgeführt werden, wurde die L3P AG, Regensberg, mit der Ausarbeitung von Varianten mit Kostenvoranschlag beauftragt.

Variante 1

- Liftanbau, neue Aussentreppe, inkl. Anpassung Fluchtweg
- Die Auflagen der Feuerpolizei und der Behindertenkonferenz sind erfüllt
- Denkmalpflegerisch möglich
- Gesamtkosten Fr. 220'000.00 (Kosten Aussenlift: Fr. 55'000.00)
- Jährliche Servicekosten von Fr. 2'000.00

Variante 2

- Neue Aussentreppe mit überdachtem Treppenlift, inkl. Anpassung Fluchtweg
- Die Auflagen der Feuerpolizei sind erfüllt
- Die Behindertenkonferenz wertet diese Variante als Notlösung und nicht als eine ideale Auflagenerfüllung
- Denkmalpflegerisch möglich
- Gesamtkosten Fr. 147'000.00 (Kosten Treppenlift: Fr. 20'000.00)
- Jährliche Servicekosten von Fr. 500.00

Variante 3

- Angepasste Aussentreppe mit innenliegendem Treppenlift, inkl. Anpassung Fluchtweg
- Feuerpolizeiliche Auflagen teilweise erfüllt (Fluchtweg Treppenhaus)
- Die Behindertenkonferenz wertet diese Variante als Notlösung und nicht als eine ideale Auflagenerfüllung
- Denkmalpflegerisch möglich
- Gesamtkosten Fr. 112'000.00 (Kosten Treppenlift: Fr. 20'000.00)
- Jährliche Servicekosten von Fr. 500.00

Der Gemeinderat erachtet die Minimal-Variante 3 als die passende Lösung. Mit dieser Lösung kann der Zugang gewährleistet werden ohne hohe Investitionen (und Folgekosten) auszulösen.

Da es aber durchaus auch gute Argumente für die anderen zwei Varianten gibt, möchte der Gemeinderat den Entscheid den Stimmberechtigten überlassen. Aus diesem Grund hat er alle drei Varianten durchrechnen lassen und wird diesen Antrag als Variantenabstimmung (siehe Bemerkung im Kästchen) der Gemeindeversammlung vorlegen.

Die Bilder zur Variante 3 finden Sie im Anhang der Weisung, im Internet und am Schalter der Gemeindeverwaltung. In der Aktenaufgabe am Schalter sind auch die Pläne einsehbar.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Variante 3 zuzustimmen.

Oberweningen, 15. März 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Walter Surber

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

Ablauf Variantenabstimmung:

- 1.) Jede/r anwesende Stimmberechtigte hat eine Stimme und gibt diese einer der drei vorliegenden Varianten.
- 2.) Die Variante mit den wenigsten Stimmen scheidet aus.
- 3.) Jede/r anwesende Stimmberechtigte hat erneut eine Stimme und gibt diese wiederum einer der zwei verbleibenden Varianten.
- 4.) Die Variante mit den wenigsten Stimmen scheidet aus.
- 5.) Es erfolgt eine Schlussabstimmung über die verbleibende Variante. Diese kann somit angenommen oder verworfen werden.

3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich:

§ 51

1 Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

2 Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

3 Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

4 Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.



ANHANG

zur Weisung

Inhalt

1. Bemerkungen zur Jahresrechnung 2015
2. Behindertengerechte Sanierung Gemeindehaus

1. Erläuterungen zur Jahresrechnung 2015

0	Allgemeine Verwaltung			
	Nachwehen IT- und Rechnungsmodell-Umstellung, Bedarf an baulichem Unterhalt			
Die Umstellung der Branchensoftware und des Rechnungsmodells hatten Auswirkungen bis ins Jahr 2015. Es ist aber nicht mehr damit zu rechnen, dass es auch noch 2016 Auswirkungen hat. Mit dem neuen Geländer auf der Plattform auf der Rückseite des Gemeindehauses konnte ein Sicherheitsrisiko für spielende Kinder erfolgreich beseitigt werden. Der Totersatz der Heizungsventile war dringend notwendig.				
Konto	Rechnung 2015	Budget 2015	Differenz	
0120.3132.12	9'056.30	-	- 9'056.30	Erste Projektkosten für das Zusammenschlussprojekt "Gemeinde Wehntal"
0210.3130.00	26'721.60	6'000.00	- 20'721.60	Schneller Abbau Überzeit Finanzabteilung nur durch externes Personal möglich
0210.3132.00	6'415.20	-	- 6'415.20	Freiwillige Überprüfung der MWST-Situation durch externes Audit
0220.3130.99	48'630.90	26'000.00	- 22'630.90	Externe Unterstützung (div. Aufarbeitungen aufgrund Umstellung Branchensoftware und HRM2)
0220.3132.00	86'914.70	95'000.00	8'085.30	Vor allem Gemeindeingenieurkosten, abhängig von Bautätigkeit
0220.3133.01	95'836.35	100'000.00	4'163.65	EDV-Rechenzentrumskosten im Rahmen des Budgets
0290.3144.00	40'267.55	20'000.00	- 20'267.55	Geländer Gemeindehaus, Heizkörper-Ventile ersetzt, Sonnenschutz, Laminat Kindergarten

1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung			
	Im Bereich Sicherheit ist die Situation stabil			
<i>Im Vergleich zum Budget 2015 sind keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.</i>				
Konto	Rechnung 2015	Budget 2015	Differenz	
1400.3612.00	54'977.86	45'000.00	- 9'977.86	Beitrag an KESB Dielsdorf ist höher (Budget auf Kostenart: 1400.3632.00)
				Der Beitrag der Gemeinde an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist abhängig von den Fallzahlen, aber auch von den effektiven Fällen. Die Budgetierung ist schwierig, weil sich die Fallzahlen von Monat zu Monat ändern können.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Sport im Aufbau, TCS-Parkplatz erstrahlt in neuem Glanz

Sport und Kultur erfüllen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Mit dem Bewegungsnetz, das die Gemeinden gemeinsam aufbauen, kann ein wichtiger Beitrag an ein attraktives Bewegungs- / Freizeitangebot geleistet werden.

Konto	Rechnung 2015	Budget 2015	Differenz	
3291	41'331.00	30'500.00	- 10'831.00	Kultur Wehntal benötigte für die verschiedenen Veranstaltungen mehr finanzielle Mittel als geplant (Freilichtaufführung von "Romeo & Julia", Lesen im Zug, Wehntaler Rocknacht etc.)
3411	49'760.20	29'900.00	- 19'860.20	Das Bewegungsnetz ist in der Endphase des Aufbaus, deshalb sind die Kosten höher
3420	8'874.00	2'100.00	- 6'774.00	Der TCS-Parkplatz wurde neu gestaltet, der Grill durch ein solides Modell ersetzt

4

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit sieht es für einmal besser aus

Seit die Gemeinden die Pflegefinanzierung übernommen haben, müssen wir bei allen Pflegeleistungen, die nicht ganz durch die Krankenkassen gedeckt sind, Beiträge zahlen. Diese sind abhängig von der Pflegestufe sowie der effektiv geleisteten Pflegestunden.

Konto	Rechnung 2015	Budget 2015	Differenz	
412	195'110.85	211'100.00	15'989.15	Kranken-, Alters- und Pflegeheime: aufgrund neuer Pflegefinanzierung unbeeinflussbare Kosten
421	38'129.45	105'600.00	67'470.55	Bei der ambulanten Krankenpflege sieht es massiv besser aus als angenommen, auch diese Kosten sind nicht beeinflussbar. Erleichterung für die Gemeinde Oberweningen ist aber die neue Art der Verrechnung (Defizit nach geleisteten Stunden verteilt und nicht nach Einwohner)

5

Soziale Sicherheit

Unterstützung, wem Unterstützung gebührt - Rückforderung bei anderen Institutionen, wo möglich

Die effektiven Kosten für den Bereich Soziale Sicherheit hängen stark davon ab, ob wir viele oder teure Zusatzleistungsfälle haben und ausserdem davon, ob die Fälle von wirtschaftlicher Hilfe (im Volksmund: Fürsorge) solche mit Kostenersatz durch den Kanton sind oder ob wir alles selber zahlen müssen. Die Kosten lassen sich schlecht budgetieren und noch weniger lenken. Wir können einzig mit genauer Kontrolle sicherstellen, dass wir Gelder nur an Bedürftige auszahlen und dass wir, wo möglich, den Kostenersatz bei Institutionen geltend machen.

Konto	Rechnung 2015	Budget 2015	Differenz	
522	127'207.40	145'200.00	17'992.60	Tiefere Kosten für Zusatzleistungen zur IV, nicht voraussehbar (Abhängig von eff. Fällen)
532	105'193.45	155'600.00	50'406.55	Tiefere Kosten für Zusatzleistungen zur AHV, nicht voraussehbar (Abhängig von eff. Fällen)
543	36'683.40	20'000.00	- 16'683.40	Mehr Aufwand für Alimenteninkasso, nicht beeinflussbar (Abhängig von eff. Fällen)
544	148'931.75	115'000.00	- 33'931.75	Hauptkosten: Jugendsekretariat Bülach, aber auch Fremdplatzierungen
572	94'703.37	95'000.00	296.63	Punktlandung bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe - sehr erfreulich
573	8'389.90	10'500.00	2'110.10	Asyl: Kosten liegen tiefer als budgetiert, Mehrkosten durch höhere Flüchtlingszahlen künftig möglich

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Sicher unterwegs

Winterdienst, Strassenbeleuchtung, Strassenunterhalt, Gemeindewerk, S-Bahn, ...

Konto	Rechnung 2015	Budget 2015	Differenz	
61	258'820.96	256'600.00	- 2'220.96	Strassenverkehr und Gemeindewerk: Kosten im Rahmen des Budgets
62	98'591.95	92'900.00	- 5'691.95	Der öffentliche Verkehr liegt nur leicht über Budget

7

Umweltschutz und Raumordnung

Wir liefern Wasser, entsorgen Abwasser, recyceln Abfälle

Die gebührenfinanzierten Betriebe (Wasser, Abwasser, Kehricht) haben alle erfreulich abgeschlossen, wenn auch nicht ganz so gut wie geplant. Die Spezialfinanzierung Wasser weist hohe Reserven auf, diese werden aber in den nächsten Jahren benötigt, um die Versorgungssicherheit zu verbessern. Im Abfallbereich sind die Reserven nach wie vor zu hoch und es sind momentan keine Investitionen geplant.

Konto	Rechnung 2015	Budget 2015	Differenz		
7101.3131.70	22'639.65	-	-	22'639.65	Wasserbeschaffung Wehntal: diese Kosten werden mit den beteiligten Gemeinden abgerechnet
7101.3142.02	25'866.60	6'000.00	-	19'866.60	Höherer Unterhalt am Leitungsnetz der Wasserversorgung
					Wasser (gebührenfinanzierter Gemeindebetrieb)
7101.3510.00	171'919.02	192'200.00		20'280.98	Einlage in Wasserreserven leicht tiefer als budgetiert Höhere Unterhaltskosten als vorgesehen, aber Wasserverkauf wie budgetiert
					Abwasser (gebührenfinanzierter Gemeindebetrieb)
7101.3510.00	273'555.13	309'300.00		35'744.87	Abwasser: Einlage weniger hoch als budgetiert
7202.4510.00	254'541.00	257'100.00		2'559.00	Kläranlage: Entnahme in etwa wie budgetiert
					Die Abwasserrechnung und die Kläranlage gehören zusammen, die beiden Kostenstellen müssen deshalb gesamthaft betrachtet werden. Da die Anlagen der Abwasserentsorgung viel Kapital binden und im Verhältnis dazu wenig Reserven vorhanden sind, musste die Abwasserrechnung viele interne Zinsen übernehmen, das hat zum schlechteren Ergebnis massgeblich beigetragen.
					Abfallwirtschaft (gebührenfinanzierter Gemeindebetrieb)
7301.3510.00	8'784.04	1'600.00	-	7'184.04	Abfallwirtschaft: Einlage leicht höher als geplant, tiefere Kosten und etwas höhere Erträge
7410	5'416.10	13'000.00		7'583.90	Gewässerunterhalt: deutlich weniger Aufwendungen als geplant

8

Volkswirtschaft

Der Wald läuft zwar unter Volkswirtschaft dient aber mehr der Freizeit und der Erholung

Das Hauptthema der Volkswirtschaft ist die Forstwirtschaft Wichtig sind für uns aber auch die Einnahmen aus den Gewinnausschüttung der ZKB (dieses Jahr 103'000) und aus den Abgaben der EKZ (jährlich 28'000). Der Forst ist uns sehr wichtig, weil er erneuerbare Energie liefert, für Biodiversität im Wald sorgt und Spaziergängern und Sportlern einen gesunden Erholungs- und Freizeitraum bietet.

Konto	Rechnung 2015	Budget 2015	Differenz	
8120	4'313.10	18'000.00	13'686.90	Die geplanten Fr. 12'000 für den Unterhalt der Flurwege wurde nicht beansprucht
				Forstbetrieb Oberes Wehntal (Schöfflisdorf-Oberweningen-Regensberg)
8202.3151.00	40'957.55	25'000.00	- 15'957.55	Grössere Reparaturen am Genickschlepper (HSM)
8202.4612.02	59'587.70	73'300.00	13'712.30	insgesamt besser abgeschlossen, die Gemeinden mussten weniger Defizit übernehmen
8202.4250.05	196'781.10	175'000.00	- 21'781.10	mehr Schnitzel verkauft, vor allem für Schnitzelheizungen (auch Lieferungen auswärts)
8600.4604.00	103'562.60	140'000.00	36'437.40	Unser Gewinnanteil von der ZKB ist auch in diesem Jahr wieder erfreulich
8710.4604.00	28'144.00	30'000.00	1'856.00	Elektrizität: die EKZ zahlen uns jährlich eine Abgeltung, weil wir kein eigenes EW betreiben
				Fernwärmeheizung (gebührenfinanzierter Gemeindebetrieb)
8791.3510.00	13'332.75	29'500.00	16'167.25	Die Holzschnitzelheizung läuft problemlos und konnte einen kleinen Überschuss erzielen. Geplant war ein Überschuss von Fr. 29'500, das Ergebnis viel aber etwas schlechter aus, weil weniger Fernwärme verkauft werden konnte als geplant. Der Verkauf hängt jeweils vom Temperaturverlauf ab. Ausserdem mussten mehr interne Zinsen bezahlt werden als im Rahmen des Budgets berechnet.

9

Finanzen und Steuern

Tiefe Zinsen auf dem Finanzmarkt, Steuern wie erwartet, Grundstückgewinnsteuer sehr erfreulich

Die tiefen Zinsen auf dem Finanzmarkt führen zu einer tiefen Rentabilität des Finanzvermögens. Die beiden neu erworbenen Liegenschaften wurden nur mit einem befristeten Mietvertrag vermietet, das hatte Auswirkungen auf den erzielbaren Mietzins. Der Grund des Erwerbs war aber in erster Linie die Sicherung der angrenzenden Grundstücke und keine Spekulation. Dafür haben sich die gesamten Steuereinnahmen viel besser entwickelt, als wir es gehofft hatten, die Grundstückgewinnsteuern waren sogar wieder einmal deutlich höher als budgetiert.

Hinweis: Kostenstellen, die mit einem negativen Betrag aufgewührt sind, hatten mehr Erträge als Aufwände.

Konto	Rechnung 2015	Budget 2015	Differenz	
9100	- 1'891'660.16	- 1'754'800.00	136'860.16	Der Steuerertrag ist insgesamt einiges besser ausgefallen als budgetiert. Sehr erfreuliches Ergebnis.
9101	- 187'079.30	- 113'500.00	73'579.30	Bei den Sondersteuern hat vor allem die Grundstückgewinnsteuer zu einem sehr guten Ergebnis beigetragen.

(diese Kostenstellen sind mit einem Minus ausgewiesen, weil die Eträge höher sind als die Aufwände)

2. Behindertengerechte Sanierung Gemeindehaus

